

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<p>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p>	<p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Formular: Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe</p>
<p>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: poststelle@lra-ebe.de Tel: 08092 823 0</p> <p>Sozialhilfeverwaltung Team Leistung nach dem SGB XII E-Mail: sozialamt-leistung@lra-ebe.de Telefon: 08092/823-138 Fax: 08092/823-9138</p>
<p>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118</p>
<p>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	
<p>4a) Zwecke der Verarbeitung:</p>	<p>Das Landratsamt Ebersberg –Sozialhilfeverwaltung- verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Hierbei ist das Fachverfahren der AKDB (OK.SOZIUS) im Einsatz.</p>
<p>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	<p>Ihre Daten werden aufgrund von Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Sozialgesetzbuch, speziell SGB XII, Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BstatG) verarbeitet.</p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung je nach Bedarf an Dritte übermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger • Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung • Bundesamt für Statistik • Verband Deutscher Rentenversicherungsträger • Landesämter für Versorgung o. ä. • Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBis) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO) • Bundesagentur für Arbeit / Landkreise und Städte in gemeinsamen Einrichtungen (gE), • Andere Sozialleistungsträger (z. B.: DRV, Krankenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z. B.: Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vermieter (wenn durch uns an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn durch uns an diesen direkt gezahlt wird) und Schuldnerberatungen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc.

<p>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p>	<p>Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre Daten werden nach Erhebung mit folgenden Fristen gelöscht:</p> <p>Zu statistischen Zwecke aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i.V. m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der Zweck nach § 121 SGB XII genannte Zweck entfällt, bzw. wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt - nach 6 bis 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.</p> <p>Daten, die im Rahmen des Sozialdatenabgleiches nach § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.</p> <p>Für Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles (Wegfall der Hilfebedürftigkeit).</p> <p>Ist eine Forderung (Rückforderung, Erstattungsbescheid, Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt (Eintritt der Verjährung).</p>
<p>8. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). • Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
<p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Sozialhilfe- bzw. Grundsicherung nicht bearbeitet werden.</p>